

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012 (THIEL & FECHTLER 2012, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:

RL 2: *Lasioglossum sexmaculatum*, Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla hep-taphylla*),

RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Zwergbläuling (*Cupido minus*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus aceton*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Breitbauch-Schmalbiene (*Lasioglossum lativentre*), Dickkopf-Furchenbiene (*Halictus maculatus*), Distelhummel (*Bombus soroeensis*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Hummel-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Fransen-Enzian (*Gentianopsis ciliata*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) (PAEP- & TAEP-DATEN NLWKN SOWIE BASISERFASSUNG)

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Mäuseberg und Eulenberg“ umfasst die beiden schmalen und rechtwinklig zueinander gelegenen Kalkberggrücken des Mäusebergs und des Eulenberg mit deren Hängen, Plateau- und Gipfellagen mit einer Größe von insgesamt 18,45 ha. Die landschaftsprägenden, zum Teil orchideenreichen Halbtrockenrasen befinden sich auf den mäßig geneigten bis sehr steilen Hängen. Es herrscht ein Nebeneinander von offenen Halbtrockenrasen, kleinen Laubgebüschchen, historischen Kalkentnahmestellen, alten und lückigen Obstbaumbeständen mäßig nährstoffversorgtem Grünland und bewaldeten Partien von mäßig nährstoffversorgten Kalkbuchenwäldern. Die vorkommenden Pflanzengesellschaften sind Halbtrockenrasen-Gesellschaften, artenreiche, durch sehr extensive Beweidung bedingte Grünlandgesellschaften mit Halbtrockenrasenanteilen, naturnahe Liguster-Schlehen-Gebüsche, Strauch-Baumhecken und naturnahe Buchen-Kiefern-Lärchen-Forste. Die Halbtrockenrasen im Gebiet werden als Biotoppflegetflächen durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet. Eine Besonderheit im Gebiet sind die zahlreichen Vorkommen von besonders geschützten Orchideenarten. Das Beweidungsmanagement wird auf diese Vorkommen spezifisch abgestimmt. Es wird verhindert, dass der Beweidungszeitraum in die Blütezeit der Orchideen fällt, sodass eine Vermehrung der Pflanzen möglich gemacht wird. Außerdem wird das Beweidungsregime in jedem Jahr neu bewertet, so fängt die Beweidung jedes Jahr an unterschiedlichen Orten an.

Das FFH-Gebiet liegt im Ortsteil Bühle südlich der Stadt Northeim und wird im Westen von Ackerland, im Norden von Laub- und Nadelmischwald und im Osten und Süden von Grünländern, Obstplantagen und Brachen umgeben. Östlich in ca. 80 m Entfernung befindet sich das Golfresort Hardenberg.

Im Schutzgebiet kommt ein Lebensraumtyp mit signifikantem Vorkommen vor (6210* Rep. B), der insgesamt 61,79 % (11,4 ha) der FFH-Gebietsfläche einnimmt.

Gefährdungen:

Innerhalb des Gebietes kommt es zu mittelschweren negativen Einflüssen durch Erstaufforstungen auf Freiflächen sowie der Veränderung der Artenzusammensetzung und Sukzession sowie zueiner geringen negativen Auswirkung durch Abfälle und Feststoffe. Geringe negative Auswirkungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzgebietes kommen durch atmosphären Stickstoffeintrag zustande, mittelschwere Auswirkungen durch die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung sowie der Fragmentierung von Habitaten (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu ca. 81,37 % im Eigentum von Privatbesitzern sowie der Stadt Northeim und zu ca. 18,63 % im Eigentum des Landes Niedersachsen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6210* eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt. Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein und die Obstbäume auf den Magerrasen sollen erhalten bleiben.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Mäuseberg und Eulenberg“ des Landkreises Northeim vom 17.06.2016 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 34/2016 NSG BR 082). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der prioritäre LRT 6210* mit bemerkenswerten Orchideen, mit arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien aus kleinen Laubgebüschern trockenwarmer Standorte, Saumvegetation und alten Obstbäumen, die die Halbtrockenrasen im südlichen Teil des Mäusebergs zum Teil locker überschirmen, liegen in einem guten bis sehr guten Gesamterhaltungsgrad vor.

Für die Bereicherung der Standortvielfalt werden die historischen Gesteinsentnahmestellen erhalten und freigestellt.

Mesophile Grünländer wurden durch langfristige Aushagerung zu Halbtrockenrasen entwickelt.

Die charakteristischen Pflanzenarten, darunter die bedeutenden Orchideenarten Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) sowie Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Gewöhnlicher Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemophyllus*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) sowie die charakteristischen Tierarten, darunter Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und verschiedene Wildbienenarten, kommen in stabilen Populationen vor.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	M01: Beweidung																					
9,87	M01																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>11,4</td> <td>B</td> <td>50/4/46</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6210	B	-	-	-	11,4	B	50/4/46
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6210	B	-	-	-	11,4	B	50/4/46																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erforderlich (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2012 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs-		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					

maßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Schäferei
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung der Magerrasenflächen und Gehölzanflug, Sukzession 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des LRT sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil bemerkenswerter Orchideen, durch arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien aus kleinen Laubgebüschchen trockenwarmer Standorte, Saumvegetation und alten Obstbäumen, die die Halbtrockenrasen im südlichen Teil des Mäusebergs zum Teil locker übersichern, die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten kommen in stabilen Populationen vor • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mindestens 11,4 ha Fläche • Entwicklung von Magerrasen aus mesophilen Grünländern (GMK) durch langfristige Aushagerung • Reduktion der Flächen im EHG C auf deutlich weniger als 10 % da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) • Erhalt der Obstbäume auf den Magerrasen 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Gehölzaufwuchses auf den LRT-Flächen auf einen Verbuschungsgrad entsprechend EHG A, damit einhergehend Verhinderung der Verbuschung der Halbtrockenrasen-Komplexe • Verbesserung des Erhaltungsgrads 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der LRT-Flächen (9,87 ha) mit 40-50 Mutterschafen plus Lämmern und Ziegen (die Herde kann sich aus verschiedenen Rassen zusammensetzen, ein Ziegenanteil von mind. 5 % ist erforderlich) • Beweidungszeitraum 01. Mai bis 31. Oktober im einjährigen Rhythmus • Jährliche Mahd von mindestens 50 % der Vertragsfläche • Anzahl der Beweidungsgänge: mindestens ein Beweidungsgang; nach Abschluss des ersten Beweidungsganges kann nach Prüfung durch die UNB in Rücksprache mit der Schäferei und mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, aufgrund des Bewuchses ein zweiter Beweidungsgang erforderlich werden. Ein Beweidungsgang ist dann beendet, wenn die aufkommende Vegetation der einzelnen Teilflächen von den Tieren entsprechend dem Zweck der Vereinbarung in ausreichendem Maße abgeweidet wurde • Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Weidegänge sollen sich vorrangig am Erhalt und der Förderung des Halbtrockenrasens und dem Wachstum der Gehölzarten orientieren, deren Eindämmung angestrebt wird. Die ständig zunehmende Verbuschung der Kalkmagerrasen ist zu verhindern bzw. einzudämmen. Die Weidefläche ist jeweils bis zur Erschöpfung des Futterangebotes abzuweiden 		

- Die Maximalgröße der einzelnen Teilflächen beträgt jeweils ca. 1 ha, die erste Teilfläche minimal 0,5 ha
- Eine Düngung der Halbtrockenrasenfläche ist nicht zulässig
- Mit Vertragsablauf sind alle im Zusammenhang mit der Schaft- und Ziegenhaltung geschaffenen Einrichtungen zu entfernen
- Die Beweidungsflächen sind einzuzäunen
- Nach Beendigung der Beweidung sind sämtliche flexible Zäune usw. von der Fläche zu entfernen
- Die Mahd ist nach der Beweidung durchzuführen. Die Mahd beinhaltet das Mähen des verbliebenen Auswuchses und die Entfernung der Stockausschläge auf den Beweidungsflächen. Die Mahd ist von Hand durchzuführen. Die Gehölze sind nach dem Erstaustrieb bodentief zurückzuschneiden. Einzelne für den Halbtrockenrasen charakteristische Gehölze jeder Altersklasse sind stehen zu lassen. Das Schnittgut geht in das Eigentum des Bewirtschafters über. Es ist von der Fläche zu transportieren und entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen oder alternativ in die angrenzenden Randbereiche der Hecken zu verbringen
- Der Landkreis Northeim (untere Naturschutzbehörde) kann die fachlichen Vorgaben konkretisieren (z. B. Beweidungsdichte, -dauer, -intensität, Maß der Mahd). Er nimmt die Beweidung und die Mahd ab
- Abweichungen von diesen fachlichen Vorgaben seitens des Bewirtschafters bedürfen der vorherigen Zustimmung bzw. Genehmigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, Wallstr. 4, 37154 Northeim. Die Landwirtschaftskammer entscheidet mit der Genehmigung, in welchem Maß sich die Zahlung für den betreffenden Zeitraum und die betreffenden Flächen vermindert
- Eine Schlagkartei ist zu führen
- Das Pferchen und Zufüttern ist auf den bewilligten Flächen unzulässig
- Maßnahmen, die der Entwicklung des Lebensraumes, der Arten dienen, sind zu dulden

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü01: Aktualisierungskartierung und Monitoring
9,87	Ü01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6210	B	-	-	-	11,4	B	50/4/46

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erforderlich (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2012
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030

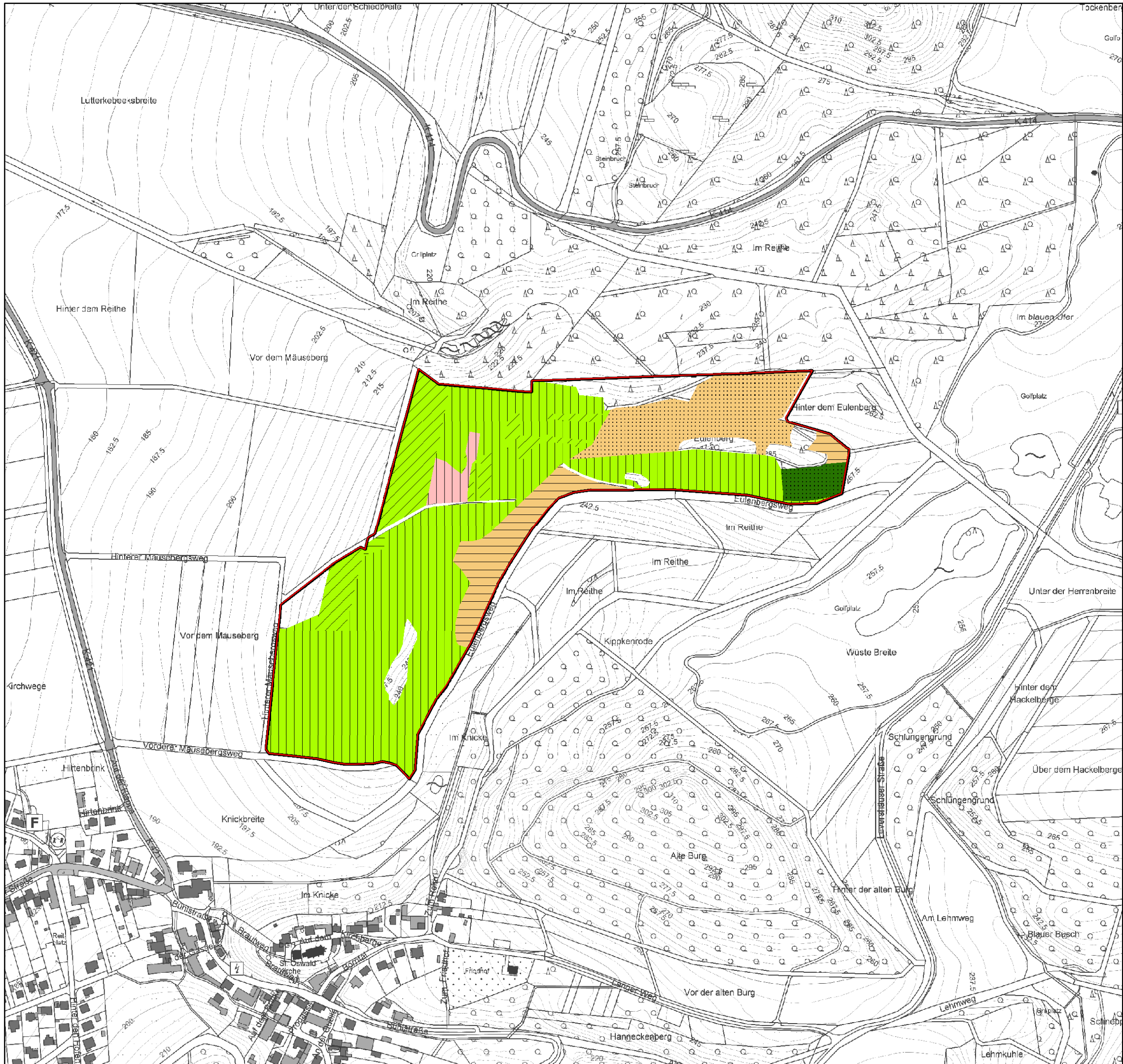
Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instand-

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	setzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Keine Aktualisierungskartierung erfolgt Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Die Flächen des LRT sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil bemerkenswerter Orchideen, durch arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien aus kleinen Laubgebüschchen trockenwarmer Standorte, Saumvegetation und alten Obstbäumen, die die Halbtrockenrasen im südlichen Teil des Mäusebergs zum Teil locker überschirmen, die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten kommen in stabilen Populationen vor Erhaltung des Lebensraumtyps auf mindestens 11,4 ha Fläche Entwicklung von Magerrasen aus mesophilen Grünländern (GMK) durch langfristige Aushagerung Reduktion der Flächen im EHG C auf deutlich weniger als 10 % da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) Erhalt der Obstbäume auf den Magerrasen 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü01 und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter, etc) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • ... • ...		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		



Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

6210

6510

9130

9150

Erhaltungsgrad

A

B

C

E



Landkreis Northeim
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Lebensraumtypen

M 1:5.000

FFH 325 Mäuseberg Eulenberg

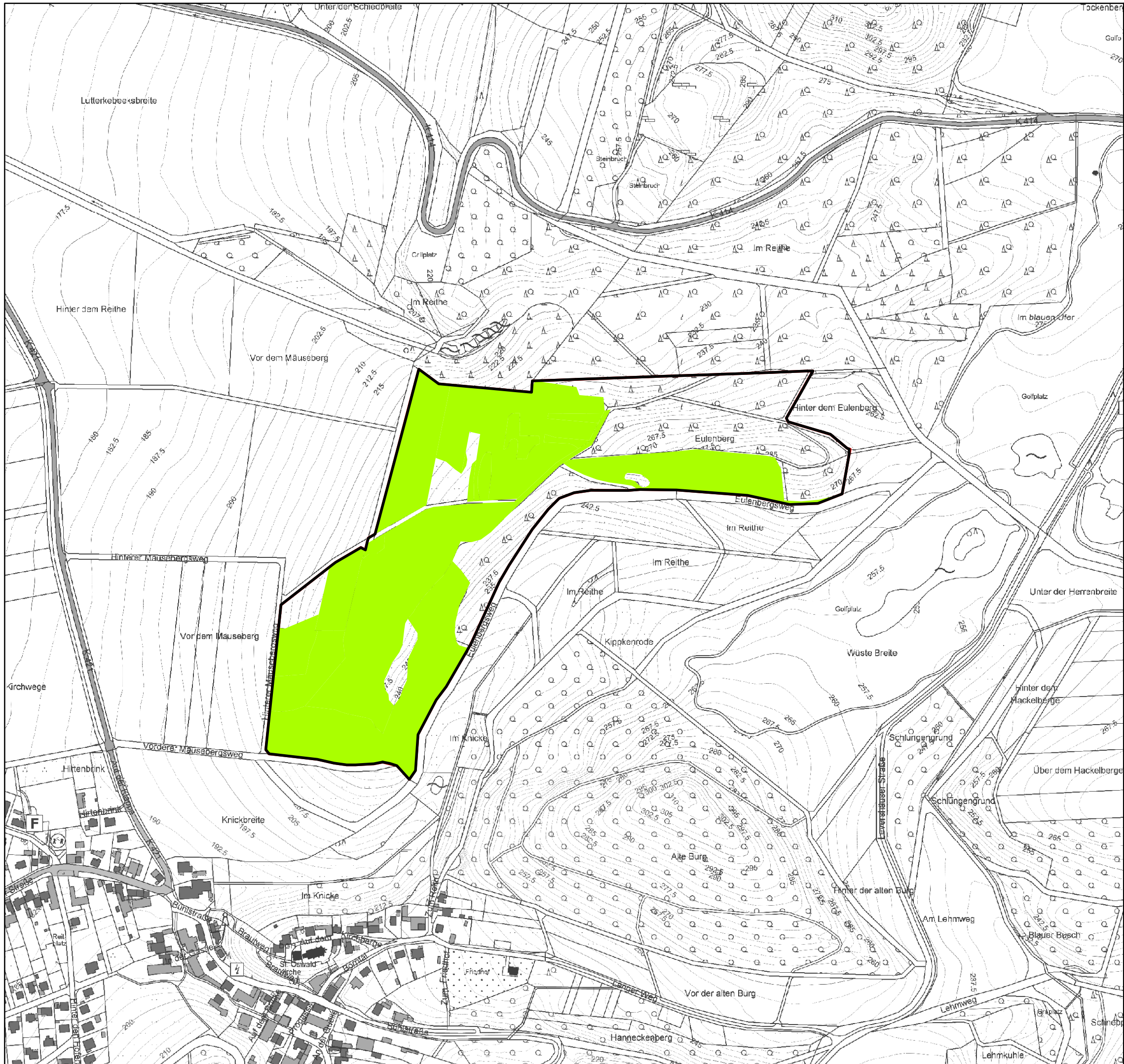
Northeim,
 10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)






Legende

 FFH-Gebiet

Lebensraumtyp Anhang I

 6210 (1.1a, 1.1b, 1.3a, 1.3b, 2.1)



Landkreis Northeim
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Erhaltungsziele

M 1:5.000

FFH 325 Mäuseberg Eulenberg

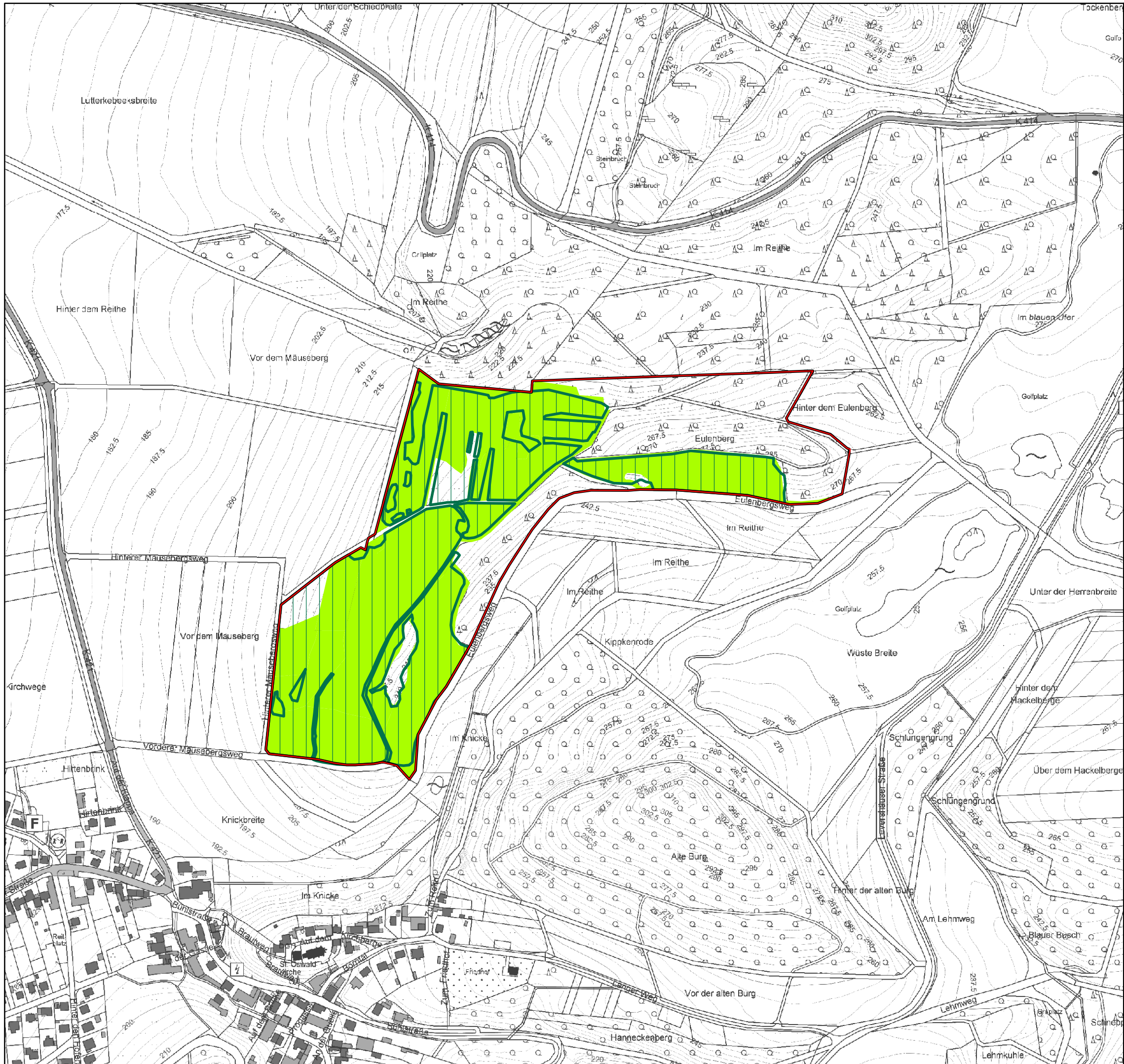
Northeim,
 10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)





Legende


 FFH-Gebiet

 Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

 6210

Maßnahme

 M01: Beweidung

 Ü01: Monitoring (LRT 6210)



Landkreis Northeim
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Maßnahmen	M 1:5.000
FFH 325 Mäuseberg Eulenberg	Northeim, 12. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

